Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zwölfter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 55. Ratibor, den 10. Juli 1822.

Danksagung.

Durch das am 3ten d. M. zum Besten der hülfsbedürftigsten durch den Brand verunglückten Familien in Peiskretscham veranstaltete Concert, sind im Ganzen eingekommen:

	82 rtl. 2 sgl. Cour.
die unvermeidlich gewesenen Unkosten betragen	6 = 2 = =
es verblieb mithin reiner Ertrag	76 rtl. Cour.

welche dato an den Magistrat zu Peiskretscham mit dem Ersuchen abgesendet worden sind: solche nach gewissenhafter Ueberzeugung, an die hülfsbedürftigsten Familien zu vertheilen.

Dank, innigen Dank! im Namen der Verunglückten, Allen denen, welche dieses Unternehmen förderten und zur Linderung des Elends ihr Scherflein menschenfreundlich beitrugen.

Ratibor den 6. Juli 1822.

Tschech. Jonas.

Auctions = Anzeige.

Im Auftrage Eines Königl. Hochpreißl. Oberlandes = Gerichts von Oberschlesien, wird auf den Antrag des Curators Massae der Unterzeichnete die zur Francisca Graf von Chorinskyschen Verlassenschafts = und resp. erbschaftlichen Liquidations = Masse gehörigen, bisher im Depositorio befindlich gewesenen Prätiosen, bestehend:

in mehrern goldenen, theils mit Brillanten und Rauten, theils mit Perlen besetzten Ringen, Medaillons, goldenen Uhren, dergleichen Tabacksdosen, Halsbändern und Ohrgehängen ꝛc.

am 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Oberlandes = Gerichts = Sessions = Hause auf gleicher Erde an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich verkaufen, wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen werden.

Ratibor den 3. Juli 1822.

Wocke.

Avertissement.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Nachlaß des hier verstorbenen Tuchmachermeister Franz Gierich, bestehend in Pferden, Kühen, Zinn, Kupfer, Meubles, Wagen und Geschirr, verschiedenem Werkzeug zur Tuchmacher-Profession, verschiedene Stücken Tuch und dergl., in Termino den 18ten dieses

Monats Vormittags 9 Uhr in der Behausung des rc. Gierich gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verauctionirt werden soll, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiedurch einladen.

Rybnik den 30 Juni 1822.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Anzeige.

Die auf der Majorats-Herrschaft Pilchowitz im Rybniker Kreise, auf denen sehr lebhaften Straßen zwischen Gleiwitz, Rybnik und Ratibor rc. gelegenen, und in völlig gutem Baustande befindlichen Kretschams zu Pilchowitz und Nieborowitz; desgleichen die zu Zerwonka, sollen von Michaeli c. a. an anderweitig, nach Verhältniß der Umstände auf 1 oder 3 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Pachtlustige und halbjährige Pacht-Anticipando zu erlegen fähige Pächter, werden demnach hierdurch eingeladen, sich an dem hiezu anberaumten Termine am 25sten Juli c. Vormittags um 8 Uhr in hiesiger Amts-Canzelei einzufinden, und hat Meistbietender den Zuschlag nach erfolgter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Pilchowitz den 27. Juni 1822.

Anzeige.

Auf der Majorats-Herrschaft Pilchowitz und denen Vorwerken Mnischegure, Kriwald, Brzezine, Zerwonka und Pilchowitz sind von Michaeli c. a. an die daselbst befindlichen Kühe auf Ein Jahr zu verpachten. Cautionsfähige Pächter können sich dahero jederzeit im hiesigen Wirthschafts-Amte melden, und die nähern Bedingungen einziehen.

Pilchowitz den 27. Juni 1822.

Anzeige.

Diejenigen Herrschaften welche bei mir Flaschenbier holen lassen, werden höflichst ersucht, im Fall sie auch für das Bier den Betrag einsenden, für jede Flasche eine Marque einzuschicken.

Ratibor den 7. Juli 1822.

Johann Pszolla,
Coffetier.

Anzeige.

Auf der langen Gasse sind 3 Zimmer nebst einem Keller, Küche, Boden und Holzkammer vom 1sten October d. J. an, zu vermiethen.

Auch ist bei demselben Hause ein Pferdestall und Wagenremise, entweder abgesondert, und zwar auch von jetzt an, oder aber mit oben erwähnter Wohnung zugleich in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft hierüber beliebe man sich von der Redaktion einzuholen.

Ratibor den 8. Juli 1822.

Anzeige.

Der im vorigen Blatte angebotene Posten für einen Rentmeister, ist bereits besetzt.

Die Redaktion.

Anzeige.

In meinem Hause vorm großen Thore ist ein Logis im Oberstock, bestehend aus drei Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, Holzremise und Keller, von Michaeli c. an zu vermiethen. Miethlustige belieben sich des baldigsten bei mir zu melden.

Ratibor den 5. Juli 1822.

Keil.

Brackschaf=Verkauf.

100 Stück Brackschafe stehen bei dem hiesigen Dominio zum Verkauf. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden, auch ist in meiner etwanigen Abwesenheit mein Wirthschafter Janas beauftragt, den Verkauf gegen gleich baare Bezahlung abzuschlüßen.

Gaschowitz den 29. Juni 1822.

Prochhaska.

Dienstanerbieten.

In einer bedeutenden Stadt ist durch den frühzeitigen Tod des 84jährigen Invaliden Peter Schlafhanns, eines ehmaligen Veteranen des 7jährigen Krieges, die Stelle eines Nachtwächters erledigt worden, und soll diese Stelle binnen Jahresfrist anderweitig wiederum besetzt werden. — Die Wichtigkeit dieses (verlornen) Postens, da demselben die Sicherheit und Ruhe sämmtlicher Stadtbewohner anvertraut wird, erheischt einen Mann von reifem, solidem, gediegenem Alter, der über alle kleinliche Ansprüche auf Lebensgenuß hinaus ist, weil nur von einem solchen Manne zu erwarten stehet, er werde allen nichtigen Bedürfnissen des vergänglichen Lebens völlig entsagen, um sich seinem Dienste zum Heil der Stadtbewohner ungetheilt widmen zu können. In dieser Voraussetzung, wird er also gewiß eben so auf alle Bequemlichkeiten am Tage, als auf unthätige Ruhe des Nachts Verzicht leisten, weil ihn sonst jene für die Nacht zu schläfrig und diese für den Tag zu laß machen würde. Da er zur Erholung von dem mühsamen Geschäfte des Nachtwachens, am Tage als Handlanger arbeiten kann, und in der Nacht, sobald er die Stunden abgerufen hat, auf der Pritsche in der Hauptwache ruhig schlafen kann; so ist auf diese Weise eben sowohl für seinen Unterhalt als für seine Wohnung hinlänglich gesorgt, und wird er hinsichtlich dessen aller Ansprüche auf die städtische Comunal-Casse und auf freier Wohnung sich willig begeben, sintemalen und alldieweilen zu gedachter Ausgabe ohne dieß kein Fond vorhanden und alle städtischen Gebäulichkeiten im unbewohnbaren Zustande sich befinden.

Was jedoch die äußere Würde und das imponirende Ansehen des wichtigen Postens betrifft, so wird dafür nach den besten Einsichten gesorgt werden. Zu diesem Zweck wird der dienstthuende Nachtwächter mit folgenden Dekorationen begabt.

1) — Wird demselben eine Hellebarde verliehen, die schon im 12ten Jahrhundert ein Lanzenknecht des Fürsten *** im Kriege gegen die Tartarn und Mogulen getragen, und — obgleich sämmtliches Eisen daran vom Roste gänzlich verzehrt ist, so ist der Schaft immer noch stark genug um dem Nachtwächter als Stütze dienen zu können, oder einem der vielen Hunde in den Straßen, vor deren Gebelle und Geheule die Stadtbewohner nicht schlafen können, damit einen freundschaftlichen Wink zu geben.

2) — Damit die Diebe und das übrige lose Gesindel, welches des Nachts sein Wesen treibt, auf die Annäherung des Nachtwächters aufmerksam gemacht werde, und respektvoll ihm aus dem Wege gehe, wird ihm eine Laterne anvertraut, wovon zwar alle vier Seiten mit Papier verklebt sind, aber doch von so hohem ehrwürdigen Alter ist, daß sie zu den merkwürdigsten Merkwürdigkeiten der Stadt gehört, indem die Chronik besagt, es wäre die nehmliche Laterne, deren sich einst Diogenes bedient hat, und die von allen den Geschenken, womit die alten Fürsten die Stadt beglückten, das einzige noch ist, was bis auf den heutigen Tag der Stadt übrig geblieben.

3) — Erhält derselbe eine zwar kleine aber sehr gellende Pfeife, die man einst der berühmten Räuberbande des Juraschek und Anderjascheck abgenommen hat, und die ihnen als Signal=Pfeife diente. Ihr Ton hat die Eigenschaft, daß, so lange er dauert,

alle Nachtdiebe verscheucht werden. Der Nachtwächter wird jedoch angewiesen, diese Pfeife so viel wie möglich zu schonen, und die einzelnen Töne so kurz und schnell als es sich nur immer thun läßt, abzustoßen, auch allenfalls manche Stunde ganz zu verschweigen, indem es durchaus nichts verschlägt, wenn man im Schlafe nicht weiß wie spät es sey, eben so wenig als es verschlägt wenn man am Tage nur 50 Schritte vom Rathsthurm entfernt, die Stadtuhre nicht höret, da doch jeder die Zeit zum Essen, Trinken und Schlafengehen ohnedies gewahr wird; und, um zu bekunden, daß der Nachtwächter nicht schlafe, ist das Pfeifen ganz überflüßig, er hieße ja sonst nicht Nachtwächter.

4) — Theils zur Unterhaltung des Nachtwächters in langen Winternächten, und damit er nicht aus Langerweile genöthigt sey, beständig nach den Dächern, Schornsteinen, Thüren und Fenstern zu schauen, und ob alles in Ordnung sey nachzusehen; — noch mehr aber zur Erbauung schlafloser Kranken; — hat der Stadt-Poet ein, drei Ellen langes Nachtwächter-Lied mit, für jede Stunde passende Gesetzlein, gedichtet, und der Stadt-Musikus eine sehr liebliche Melodie dazu componirt. Dieses Lied hat der Nachtwächter, je beim zweiten Hause, im tiefsten Baßton abzusingen. Die gute Wirkung dieses höchst erbaulichen Liedes hat sich seit vielen Jahrhunderten hindurch vortrefflich bewährt gefunden. Denn, da es die sämmtlichen Regeln der Sittenlehre enthält, die Menschen aber im wachenden Zustande nie Zeit haben, sich mit dem brodlosen Geschäft der Erlernung, Auffassung und Einprägung moralischer Grundsätze zu befassen; so werden ihnen solche, gleich den Somnambüls das Griechische, Lateinische, Hebräische, die Mathematik, Physik, Arzneikunde u. s. w. des Nachts im Schlafe beigebracht; daher denn auch in der ganzen Stadt niemand etwas Böses thut, so lange er schläft, und woher in dieser Stadt das Sprichwort entstanden: „Die Menschen sind am besten wenn sie schlafen."

Obgleich die Wiederbesetzung dieses Postens keine Eile hat, indem er der entbehrlichste ist; so werden doch alle diejenigen, welche sich dazu fähig und berufen glauben, hiermit aufgefordert, sich dazu zu melden, und muß sich der Bewerber über folgende Punkte gehörig ausweisen können:

1) — Hat derselbe einen Taufschein beizubringen, der aber nicht später als im Jahre 1743 ausgefertigt seyn darf.

2) — Muß derselbe über seine völlige Invalidität die glaubwürdigsten Zeugnisse beibringen. Um als wirklicher Invalide qualificirt zu seyn, muß er entweder:

a) auf Einem Auge blind seyn und auf dem Andern nichts sehen können, oder:
b) wenigstens Einen Arm verloren haben, wo möglich den Rechten, oder:
c) darf er nicht mehr als Ein Bein, oder er muß wenigstens in beiden die Gicht haben, oder endlich
d) an allen Gliedern so gelähmt seyn, daß er zu was anderm als zum Nachtwächter durchaus untauglich sey.

Schließlich wird noch bemerkt, daß derselbe verheirathet seyn und ein sehr böses Weib haben muß, das ihm durch ihr sehr böses Gemüth nicht nur am Tage keine Ruhe, sondern auch des Nachts keine Rast gönnt, wodurch er also auch von dieser Seite angetrieben wird, um nur der Xantippe zu entgehen, seinem Dienste mit emsiger Beflissenheit obzuliegen.

Postfreie Anmeldungen nimmt zur weitern Beförderung an:

P — m.
